



# Vorvertrag

## und Vertrag für die praktische Ausbildung in der Berufsfachschule Metalltechnik

### I. Vorbemerkung

Die einjährige Berufsfachschule Metalltechnik in Lüchow vermittelt die praktischen Fertigkeiten und die theoretischen Kenntnisse des ersten Berufsausbildungsjahres in Ausbildungsberufen des Berufsfelds Metalltechnik. Für das erfolgreiche Bestehen ist das Absolvieren einer praktischen Ausbildung in einem metalltechnischen Betrieb erforderlich.

Mit Abschluss dieses Vorvertrags bekunden die Vertragsschließenden ihre Bereitschaft, die praktische Ausbildung des Berufsfachschülers / der Berufsfachschülerin im unten genannten Betrieb durchzuführen. Weiterhin bietet der Vertrag die Möglichkeit, Vereinbarungen für die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis sowie die Anrechnung auf die Ausbildungszeit zu treffen. Die Wandlung dieses Vorvertrages in einen regulären Ausbildungsvertrag während des Schuljahres ist seitens der Schule möglich.

Betrieb, Berufsfachschüler / Berufsfachschülerin und die Berufsbildende Schule Lüchow (BBS) erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrags.

### II. Vertragspartner

Der Vertrag wird geschlossen zwischen

#### dem Betrieb

Firma/Betrieb	
Straße	PLZ/Ort
Telefon/Fax	Ausbilder/-in
Internet:	Email

#### und dem Berufsfachschüler/ der Berufsfachschülerin

Name, Vorname	
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Geburtsdatum
Email	

#### Gesetzliche/r Vertreter/in

Name, Vorname	
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Geburtsdatum
Email	

### III. Vereinbarungen

#### A. Rahmenbedingungen

Der/die Berufsfachschüler/-in besucht die einjährige Berufsfachschule Metalltechnik in Lüchow im Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_. Die Zeiten der praktischen Ausbildung sind in der Anlage zu diesem Vertrag geregelt. Während der verpflichtend abzuleistenden praktischen Ausbildung besteht Versicherungsschutz über die Berufsschule.

#### B. Pflichten des Betriebes

Die Pflichten des Betriebs orientieren sich an den Bestimmungen des § 14 BBiG, insbesondere sind dies:

1. Der/die Berufsfachschüler/-in wird durch eine/n Praxisanleiter/-in im Betrieb betreut.
2. Der Betrieb kontrolliert die Anwesenheit des/der Berufsfachschülers/-in und unterstützt die Berufsschule bei der Beurteilung der von ihm/ihr erbrachten Leistungen.
3. Den Berufsfachschülern/-innen sind nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

#### C. Pflichten des/der Berufsfachschülers/-in

1. Er/sie leistet die praktische Ausbildung ab und dokumentiert diese nach Vorgaben der Berufsschule.
2. Er/sie hat die im Betrieb geltende Ordnung zu beachten und Weisungen der Praxisanleiter/-in zu befolgen.
3. Im Falle einer Erkrankung werden Betrieb und Berufsschule unverzüglich benachrichtigt. Für die Vorlage von Entschuldigungen und Attesten gelten die Regelungen der Berufsschule.

#### D. Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis und Anrechnung auf die Ausbildungszeit

Der Betrieb bietet dem/der Berufsfachschüler/-in folgende Optionen an (bitte ankreuzen). Diese können auch nachträglich (z. B. nach Bewährung im ersten Block der praktischen Ausbildung) vereinbart werden. Die Berufsschule ist hiervon in Kenntnis zu setzen.

Nach erfolgreichem Besuch der einjährigen Berufsfachschule wird mit dem/der Berufsfachschüler/-in ein Berufsausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_ geschlossen, sofern dieser seine Pflichten nach Abschnitt C erfüllt.

\_\_\_\_\_  
 Ort Datum Stempel/Unterschrift des Betriebes

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule wird im Sinne des § 27a HWO / §7(2) BBiG als erstes Lehrjahr auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet.

Die Anrechnung erfolgt auf Antrag und nach Einzelfallprüfung bei der zuständigen Kammer.

\_\_\_\_\_  
 Ort Datum Stempel/Unterschrift des Betriebes

### **E. Die vorzeitige Übernahme in die duale Ausbildung**

Nach eindeutiger Abstimmung und auf ausdrücklichen Wunsch beider Vertragsparteien kann der Vorvertrag zugunsten eines betrieblichen dualen Ausbildungsvertrages aufgehoben werden.

### **F. Vertragsende, Kündigung des Vertrags**

Der Vertrag beginnt mit Vertragsunterschrift und endet automatisch mit dem jeweiligen Schuljahr bzw. mit Ausscheiden des/der Schülers/-in aus der Berufsfachschule.

Bei groben Verstößen gegen die vertraglichen Pflichten steht beiden Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Eine einvernehmliche Aufhebung des Vertrags ist möglich.

### **G. Datenschutzrecht**

Die Berufsbildende Schule Lüchow und der im Vertrag genannte Betrieb werden ermächtigt, dem künftigen Ausbildungsbetrieb (Vertragspartner) und der Berufsschule Auskunft über das schulische/betriebliche Verhalten und die Leistungen des/der Berufsfachschülers/-in zu erteilen.

### **H. Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

---

---

---

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Berufsfachschüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzl. Vertreters

## IV. Anlagen zum Vorvertrag und Vertrag für die praktische Ausbildung in der Berufsfachschule Metalltechnik in Lüchow

### Schuljahr 2016 / 2017

#### Vorbemerkung

Durch die praktische Ausbildung wird dem/der Berufsfachschüler/-in ermöglicht, den erwählten Beruf und den künftigen Ausbildungsbetrieb frühzeitig in der Praxis kennen zu lernen. Fehlentscheidungen können dadurch gegebenenfalls rechtzeitig korrigiert werden.

#### Die praktische Ausbildung während des Berufsschuljahres

Die praktische Ausbildung gliedert sich in drei Zeitblöcke mit einer Dauer von insgesamt 10 Wochen.

Im Schuljahr 2016 / 17 finden die Blöcke in folgenden Zeiträumen statt:

Block 1: 30.11.-16.12.2016 jeweils an den Wochentagen Mi/Do/Fr

Block 2: 15.03.-07.04.2017 jeweils an den Wochentagen Mi/Do/Fr

Block 3: 31.05.-16.06.2017 jeweils an den Wochentagen Mi/Do/Fr

Die Blöcke sind so gelegt, dass sie an die Schulferien andocken. Während der praktischen Ausbildung findet der Theorieunterricht in der BBS Lüchow weiterhin an zwei Tagen (Mo/Di) in der Woche statt.

#### Ansprechpartner/-in der Berufsbildenden Schule Lüchow

Abteilungsleiter/-in für den Fachbereich Metall Dr. Hergen Scheck

Kontaktdaten Tel.: 05841 9611-15, E-Mail: scheck.h@bbs-luechow.de

Klassenlehrer/-in Berufsfachschule Metalltechnik Kay Westphal

Kontaktdaten Tel.: 05841 9611-0, E-Mail: westphal@bbs-luechow.de

Ansprechpartner für die praktische Ausbildung Gerd Weich

Kontaktdaten Tel.: 05841 9611-0, E-Mail: weich@bbs-luechow.de

#### Die Anrechnung der berufsfachschulischen Ausbildungsqualifikation

Die Anrechnung erfolgt nach ausdrücklicher Befürwortung des/der Berufsfachschülers/in und des künftigen Ausbildungsbetriebes.

Die Anrechnung erfolgt auf Antrag (Eintragung in den Ausbildungsvertrag) des Betriebes und der/des Auszubildenden und nach Einzelfallprüfung der zuständigen Kammer.

Nach bestätigter Anrechnung startet der Ausbildungsvertrag im 2. Ausbildungsjahr.

Für den Ausbildungsvertrag gelten die arbeitsrechtlich gesetzlich geregelten Probezeiten.